Stadtamt Pinkafeld

E I N L A D U N G

zu der am Donnerstag, dem **26. August 2021, um 19.05 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 4. Sitzung des Gemeinderates

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Beiratssitzung stattfindet und möglicherweise Verzögerungen eintreten.

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
   a. Kindergarten
      aa. Beendigung eines Dienstverhältnisses
      ab. Beendigung eines Dienstverhältnisses ex lege
   b. Reinigungskraft (Springerin), Verlängerung des Dienstverhältnisses
   c. Volksschule, schulische Tagesbetreuung, Freizeitpädagogin, Verlängerung des Dienstverhältnisses
   d. Bauhof, Saisonarbeiter, Verlängerung eines Dienstverhältnisses
   e. Rathaus, Vertragsbedienstete, Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 2021
2. Kanalergänzungsbeitrag, Berufungen gegen die Bescheide vom
   a. 4. März 2021 für
      aa. Siebachweg 2
      ab. J. K. Homma-Straße 2
   b. 8. März 2021 für Steinamanger Straße 5

---

3. Verkehrskonzept – Schwerpunkt öffentlicher Verkehr
4. Kreuzungsbereich Schulstraße/Hauptstraße bis Gartengasse, unterirdische Kanalwiederherstellung und Sanierung, Vergabe
5. [redacted], Betonfundamente für Flutlichtanlage, Vergabe
6. [redacted], Errichtung eines Doppelstabgitterzauns und integrierten Sichtschutzfeldern, Vergabe
7. Gfangen 2a, behindertengerechte Wegherstellung zum Wohnhaus, Vergabe
8. Hochwasserschutz Schweinsbach, Projekt über Lawinen- und Wildbachverbau, Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde, Zufahrt zum Auffangbauwerk für Räumungsarbeiten nach Unwetterschäden in Gfangen (Parzelle 5014), Vergabe
9. [redacted], Rohrbruchbehebungen, Rahmenvertrag 2021-2023, Vergabe
10. 20 kV-Leitung im Marktfeld, Verlegung, Gemeindebeteiligung, Kostenbeitrag, Beschluss
11. [redacted], Publikation zum 240 Jahres-Jubiläum, Gewährung einer Subvention
12. Mittelschule, Wartungsvertrag für den Aufzug, Annahme
13. Walter Paul-Gasse 14 und 16, Grundstück Nr. 8501/8, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme
14. Hochstraßgasse 57, Löschungs- und Exekutionseinstellungserklärung, Annahme
15. [redacted], neuer Pachtvertrag, Annahme
16. Wiener Straße 5, Verlängerung des Mietvertrages
17. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren

18. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren
19. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren ab September 2021
    a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten
    b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule
20. Errichtung einer Kinderkrippe/eines Kindergartens, Bericht
21. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 16. Juli 2021
22. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 2020 bzgl. Errichtung einer Arbeitsgruppe ‚Raumplanungsbeirat'
23. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten, Beschluss
24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung Verkehrssicherheit in der Julius Raab Strasse:
    a. Fussgängerquerungen Langhansgasse + Grazerstrasse
    b. Geschwindigkeitsreduzierung
    c. Geschwindigkeitsanzeige
    d. Kontrolle des Ziel- und Quellverkehrs
25. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Raumluft in Gruppen- und Unterrichtsräumen: Lüftungsunterstützende Maßnahmen (mobile Luftreinigungsgeräte, raumlufttechnische Anlagen) im Kindergarten, der Kinderkrippe, der Volksschule und der Mittelschule"
26. Allfälliges

Pinkafeld, am 14. Juni 2021 Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Macz

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 26. August 2021, um 19.05 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Name	Unterschrift	Datum
Mag.ª (FH) De Lellis-Mejatsch Patrizia	Digitale Zustellung	18.08.2021
Fliegenschnee DSA Andreas	Digitale Zustellung	18.08.2021
Franz Horst	Digitale Zustellung	18.08.2021
Mag.ª Sagmeister Cornelia	Digitale Zustellung	18.08.2021
Hofer Verena	Digitale Zustellung	18.08.2021
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	18.08.2021
Kayer, BEd Mirjam Lena	Digitale Zustellung	18.08.2021
Kirnbauer Ingrid	Digitale Zustellung	18.08.2021
Mag. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	18.08.2021
DI^in^ Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	18.08.2021
Lenz Michael	Digitale Zustellung	18.08.2021
Luif Erich	Digitale Zustellung	18.08.2021
Mag.ª Muratovic Lejla	Digitale Zustellung	18.08.2021
Mag.ª Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	18.08.2021
Pfeiffer Jürgen	Digitale Zustellung	18.08.2021
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	18.08.2021
Raab Sigrid	Digitale Zustellung	18.08.2021
Rechberger Franz	Digitale Zustellung	18.08.2021
Mag.ª Rois Silke	Digitale Zustellung	18.08.2021
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	18.08.2021
Schuh Wolfgang	Digitale Zustellung	18.08.2021
Stumpf, MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	18.08.2021
Supper Thomas	Digitale Zustellung	18.08.2021
Ing. Unger Franz	Digitale Zustellung	18.08.2021
Friedrich Michael	Digitale Zustellung	18.08.2021
Kampusch Johannes	Digitale Zustellung	18.08.2021
Mantsch, MSc Thomas	Digitale Zustellung	18.08.2021
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	18.08.2021
Pröll Martin Josef	Digitale Zustellung	18.08.2021

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 26. August 2021, um 19.10 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 5. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, MA MSc, die Stadtratsmitglieder Mag.ª Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, Horst Franz, die Gemeinderatsmitglieder DSA Andreas Fliegenschnee, Andrea Horvatits, Johannes Kampusch, Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, DIin Carina Laschober-Luif, Michael Lenz (bis 21.30 Uhr), Erich Luif, Mag.ª Lejla Muratovic, Mag. Eduard Posch, Martin Pröll, Wolfgang Schuh, Mag. Cornelia Sagmeister, und Ing. Franz Unger sowie OARin Martina Stecher als Schriftführerin

Das Fernbleiben von StRin Mag.ª (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, der Gemeinderatsmitglieder Verena Hofer, Mirjam Kayer, BEd, Jürgen Pfeiffer, Sigrid Raab, Mag.ª Silke Rois und Thomas Supper sowie der Ersatzmitglieder Michael Friedrich und Christoph Theiler wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2021 wurde kein Einwand erhoben. **Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.**

Bgm. Maczek setzt den TOP

5. [redacted], Betonfundamente für Flutlichtanlage, Vergabe

von der Tagesordnung ab, weil aufgrund der Höhe des aktuellen Anbotes noch einmal über die Aufteilung der Kosten beraten werden muss.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden GRin Andrea Horvatits und GR Ing. Franz Unger bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

25. [redacted], Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Errichtung einer Flutlichtanlage

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass der TOP

14. Hochstraßgasse 57, Löschungs- und Exekutionseinstellungserklärung, Annahme

unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt werden muss, da es sich hier um eine individuelle Abgabenangelegenheit (§ 44 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung) handelt. Über diesen Punkt wird daher gleich nach TOP 2 beraten.

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
   a. Kindergarten
      aa. Beendigung eines Dienstverhältnisses

   ab. Beendigung eines Dienstverhältnisses ex lege
   b. Reinigungskraft (Springerin), Verlängerung des Dienstverhältnisses
   c. Volksschule, schulische Tagesbetreuung, Freizeitpädagogin, Verlängerung des Dienstverhältnisses
   d. Bauhof, Saisonarbeiter, Verlängerung eines Dienstverhältnisses
   e. Rathaus, Vertragsbedienstete, Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 2021
2. Kanalergänzungsbeitrag, Berufungen gegen die Bescheide vom
   a. 4. März 2021 für
      aa. Siebachweg 2
      ab. J. K. Homma-Straße 2
   b. 8. März 2021 für Steinamanger Straße 5
3. Hochstraßgasse 57, Löschungs- und Exekutionseinstellungserklärung, Annahme

---

4. Verkehrskonzept – Schwerpunkt öffentlicher Verkehr
5. Kreuzungsbereich Schulstraße/Hauptstraße bis Gartengasse, unterirdische Kanalwiederherstellung und Sanierung, Vergabe
6. [redacted], Errichtung eines Doppelstabgitterzauns und integrierten Sichtschutzfeldern, Vergabe
7. Gfangen 2a, behindertengerechte Wegherstellung zum Wohnhaus, Vergabe
8. Hochwasserschutz Schweinsbach, Projekt über Lawinen- und Wildbachverbau, Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde, Zufahrt zum Auffangbauwerk für Räumungsarbeiten nach Unwetterschäden in Gfangen (Parzelle 5014), Vergabe
9. [redacted], Rohrbruchbehebungen, Rahmenvertrag 2021-2023, Vergabe
10. 20 kV-Leitung im Marktfeld, Verlegung, Gemeindebeteiligung, Kostenbeitrag, Beschluss
11. [redacted], Publikation zum 240 Jahres-Jubiläum, Gewährung einer Subvention
12. Mittelschule, Wartungsvertrag für den Aufzug, Annahme
13. Walter Paul-Gasse 14 und 16, Grundstück Nr. 8501/8, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme
14. [redacted], neuer Pachtvertrag, Annahme
15. Wiener Straße 5, Verlängerung des Mietvertrages
16. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
17. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren
18. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren ab September 2021
    a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten
    b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule
19. Errichtung einer Kinderkrippe/eines Kindergartens, Bericht
20. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 16. Juli 2021
21. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 2020 bzgl. Errichtung einer Arbeitsgruppe ‚Raumplanungsbeirat'
22. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten, Beschluss
23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung Verkehrssicherheit in der Julius Raab Strasse:
    a. Fussgängerquerungen Langhansgasse + Grazerstrasse
    b. Geschwindigkeitsreduzierung
    c. Geschwindigkeitsanzeige
    d. Kontrolle des Ziel- und Quellverkehrs

24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Raumluft in Gruppen- und Unterrichtsräumen: Lüftungsunterstützende Maßnahmen (mobile Luftreinigungsgeräte, raumlufttechnische Anlagen) im Kindergarten, der Kinderkrippe, der Volksschule und der Mittelschule“
25. [redacted], Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Errichtung einer Flutlichtanlage
26. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

4. Verkehrskonzept – Schwerpunkt öffentlicher Verkehr

StR^{in} Novosel berichtet, dass mit der Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für Pinkafeld begonnen wurde. Bei den letzten Verkehrsausschusssitzungen wurde darüber gesprochen, ob man zusätzlich zu dem von der Gemeinde beauftragten [redacted] noch den Verkehrsplaner und Mitbewerber [redacted] dazu holen sollte. Diesbezüglich wurde ein Gespräch geführt und letzterer wäre bereit hier seine Dienste anzubieten.

[redacted] ist ua. verantwortlich für zwei öffentliche Verkehrsprojekte – nämlich den Stadtbus in Eisenstadt und in Mattersburg. Die Beratungen mit der Gemeinde Oberwart für einen Citybus sind zur Zeit am Laufen. Für die Projektbegleitung bzgl. eines Stadtbusses für Pinkafeld würde [redacted] € 10.800,— brutto verlangen (*Anlage A*). Nun gilt es zu klären, inwieweit der Gemeinderat ein solches Projekt in Pinkafeld auch wünscht.

GR Posch begrüßt generell Maßnahmen, den öffentlichen Verkehr in der Stadt auszubauen. Er sieht es als einen positiven Ansatz und schlägt vor, auch die unmittelbaren Nachbargemeinden in die Überlegungen mit einzubeziehen. Des Weiteren möchte er beim Thema Verkehrskonzept und öffentlicher Verkehr das „Mitfahrbankerl“ in Erinnerung rufen, damit die Umsetzung nicht in Vergessenheit gerät. Der von ihm in der Gemeinderatssitzung am 30. Dezember 2020 eingebrachte Antrag lautete: „In Pinkafeld soll ein Projekt ‚Mitfahrbankerl‘ geplant und umgesetzt werden. Die Einrichtung von Mitfahrbankerl werden als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr angeboten und sollen das gemeinsame Fahren fördern, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sowie das Miteinander in der Mobilität fördern. Bei der Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes soll das berücksichtigt werden.“

Auch Vizebgm. Stumpf begrüßt ein solches Projekt für Pinkafeld. Er könnte sich vorstellen auch nicht angrenzende Gemeinden dazuzunehmen. Man muss überlegen, in welcher Phase der Erstellung und Planung des Verkehrskonzeptes die Einbindung erfolgen soll. Außerdem sollte man auch auf die Auswirkungen auf das bestehende Angebot achten.

StR^{in} Novosel schlägt vor, das Thema mit dem Stadtbus für Pinkafeld auf sich wirken zu lassen, und wenn es gewünscht ist, kann in der nächsten Sitzung auch eine dementsprechende Beschlussfassung erfolgen.

5. Kreuzungsbereich Schulstraße/Hauptstraße bis Gartengasse, unterirdische Kanalwiederherstellung und Sanierung, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass im Zuge von Rohrbrucharbeiten im Kreuzungsbereich Schulstraße/Hauptstraße festgestellt wurde, dass der danebenliegende Kanalschacht unterirdisch eingebrochen ist. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde eine unterirdische Kamerabefahrung des bestehenden Betoneiprofiles durchgeführt. Bei dieser Befahrung wurde festgestellt, dass das Kanalsystem beginnend vom Kreuzungsbereich bis zur Gartengasse teilweise eingebrochen und der Sohlenbereich undicht ist. Das bestehende Kanalprofil kann durch eine unterirdische Rohrsanierung instandgesetzt werden. Dies bedeutet gegenübergesetzt einer kompletten Neuherstellung des Kanals eine Einsparung von ca. 45 % der Kosten. Diese Leistung sollte umgehend durchgeführt werden, da das Abwasser in den Grundbereich eindringt, das beschädigte Kanalprofil vollständig einbrechen könnte und eine unterirdische Sanierung dann nicht mehr möglich wäre.

Auf Basis des Rahmenvertrages 2020 mit der [redacted] wurde nach der Kamerabefahrung ein Angebot zur unterirdischen Sanierung ausgearbeitet. Die Nettoangebotssumme für den Teilabschnitt Kreuzungsbereich Schulstraße/Hauptstraße bis Gartengasse beträgt € 97.295,83 netto.

Da die Kanalanlage der gesamten Schulstraße desolat ist, wird ein neuer Bauabschnitt für die Förderung angelegt, die Kosten für die Sanierung ab der Gartengasse bis zur Leharstraße sollten in den Voranschlag 2022 aufgenommen werden. Im Jahr 2021 sind in einem eventuellen 2. Nachtragsvoranschlag die Kosten für die Sanierung bis zur Gartengasse zu berücksichtigen (rund € 110.000,-- netto inklusive Kosten für Planung, Bauleitung und Förderungsabrechnung).

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, die [redacted] mit der Sanierung des Eiprofils in der Schulstraße aufgrund des Rahmenvertrages 2020 zum vereinbarten Anbotspreis von € 97.295,83 netto zu betrauen.

6. [redacted], Errichtung eines Doppelstabgitterzauns und integrierten Sichtschutzfeldern, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass beim [redacted] bezüglich eines Zaunes für den Sportplatz angefragt wurde. Das Anbot vom 19. August 2021 beinhaltet Doppelstabmatten, Rundpfähle, Montagekonsolen, Klebeanker, Sichtschutzfolien, Gehtür, Lieferung und Montage sowie Anfahrtspauschale und beläuft sich auf € 26.797,92 brutto.

StR Franz fragt nach, ob es weitere Anbote gibt und ersucht diese dem Protokoll beizulegen *(Anlage B)*.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, das [redacted] mit der Lieferung und Montage eines Zaunes beim [redacted] zum vereinbarten Anbotspreis von € 26.767,92 brutto.

7. Gfangen 2a, behindertengerechte Wegherstellung zum Wohnhaus, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass der Sohn der dort ansässigen Familie erblindet und nur mit Hilfe eines Blindenstockes mobil ist. Um den Weg zur Bushaltestelle ohne Hindernisse bewältigen zu können, ist es erforderlich, den bis dato geschotterten Zufahrtsweg zum Wohnhaus zu befestigen. Nach Rücksprache mit der Familie soll ein ca. 2,70 m breites Straßenband, welches im Straßenrandbereich mit einer Asphaltwulst zur Orientierung mit dem Stock ausgestattet werden soll, hergestellt werden. Die Oberfläche der neu zu errichtenden Zufahrtsstraße sollte gemäß der Straßenverkehrsordnung mit einer Flächenmarkierung auf Basis des gültigen Behindertengesetzes versehen werden, damit die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist. Die Zufahrt sollte möglichst bis zum Schulbeginn errichtet werden.

Die Kosten für den Straßenausbau betragen laut Rahmenvertrag mit der [redacted] € 19.537,55 brutto.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig,</u> die [redacted], Pinkafeld, mit der Errichtung eines behindertengerechten Weges zum Wohnhaus Gfangen 2a zum vereinbarten Anbotspreis von € 19.537,55 brutto zu betrauen.

8. Hochwasserschutz Schweinsbach, Projekt über Lawinen- und Wildbachverbau, Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde, Zufahrt zum Auffangbauwerk für Räumungsarbeiten nach Unwetterschäden in Gfangen (Parzelle 5014), Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass im Jahr 2020 eine Vereinbarung über die Vorfinanzierung der Wildbachverbauung „Schweinsbach“ durch die Stadtgemeinde Pinkafeld mit der Wildbach- und Lawinenverbauung in der Höhe von € 103.000,— getroffen wurde.

Um eine ordnungsgemäße Zufahrt mit schweren Fahrzeugen für die Räumung des Auffangbeckens zu gewährleisten, ist die Asphaltierung der Oberfläche erforderlich. Diese Kosten betragen gemäß Rahmenvertrag mit der [redacted] € 10.530,74 brutto und werden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung nach kompletter Fertigstellung der Sanierung des Schweinsbachs refundiert.

Da für dieses Projekt im Voranschlag nur mehr € 4.459,54 an Kreditrest vorhanden sind, kann die Vergabe des Auftrages nur durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig,</u> die [redacted], [redacted], mit der Errichtung einer Zufahrt zum Auffangbauwerk des Projektes "Hochwasserschutz Schweinsbach" zum vereinbarten Anbotspreis von € 10.530,74 brutto zu betrauen.

9. [redacted], Rohrbruchbehebungen, Rahmenvertrag 2021-2023, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass die [redacted] in ihrer Sitzung vom 30. April 2021 die [redacted] mit der Verlängerung des bisherigen Auftrages "Rohrbuchbehebungen 2018-2020" für weitere drei Jahre zu den gleichen Konditionen ohne Indexanpassung betraut hat. Diesbezüglich fehlt noch die Zustimmung des Pinkafelder Gemeinderates.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, einer Verlängerung des Auftrages der [redacted], für weitere drei Jahre (also 2021-2023) bezüglich Rohrbruchbehebungen zu den gleichen Konditionen ohne Indexanpassung zuzustimmen.

10. 20 kV-Leitung im Marktfeld, Verlegung, Gemeindebeteiligung, Kostenbeitrag, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass zur Verlegung der 20 kV-Leitung im Marktfeld in den Boden schon seit einiger Zeit ein Projekt der [redacted] vorliegend ist. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf insgesamt ca. € 300.000,—, wovon die Stadtgemeinde Pinkafeld einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 35.000,— zu leisten hätte.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat mit den Anrainern dieser Leitung betreffend einer Kostenbeteiligung gesprochen, wobei nur wenige dazu bereit wären, einen Kostenbeitrag zu leisten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. August 2021 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und ist der Meinung, dass es nicht gerecht wäre, wenn zwei Anrainer einen Kostenbeitrag leisten und alle anderen nicht. Daher sollte der gesamte verbleibende Interessentenbeitrag in der Höhe von € 35.000,— von der Stadtgemeinde Pinkafeld übernommen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kosten für die Verlegung der 20 kV-Leitung im Marktfeld in der Höhe von geschätzten € 35.000,— zur Gänze zu übernehmen.

11. [redacted], Publikation zum 240 Jahres-Jubiläum, Gewährung einer Subvention

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 9. März 2020 über das Ansuchen der [redacted] über Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Publikation anlässlich des 240jährigen Bestandsjubiläums beraten und als förderwürdig gesehen hat. Aufgrund von Corona wurde es allerdings vorerst hintangestellt.

Der Eigenmittelanteil beträgt € 7.000,—. Seinerzeit hat der Stadtrat vorgeschlagen, das Vorhaben mit € 3.500,— zu fördern. Da diese Subvention nicht im Budget 2021 vorgesehen ist, erfolgt nun eine Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die in Zusammenarbeit mit dem [redacted] und [redacted] entstehende Publikation anlässlich des 240jährigen Jubiläums mit € 3.500,— zu unterstützen.

12. Mittelschule, Wartungsvertrag für den Aufzug, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der bisherige Wartungsvertrag für die Aufzugsanlage in der Mittelschule Pinkafeld mit 20. Dezember 2020 ausgelaufen und für den ordnungsgemäßen Betrieb des Aufzugs ein neuer Wartungsvertrag abzuschließen ist. Von der [redacted], wurde mit Schreiben vom 15. Juli 2021 ein Wartungsangebot mit zwei Varianten übermittelt.

[redacted] ist der Meinung, dass der Wartungsvertrag im bisherigen Umfang ausreichend wäre, weshalb auch der Stadtrat die Annahme dieser Variante mit jährlichen Kosten von € 1.600,— netto empfiehlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Wartungsvertrag mit der [redacted] Angebot Nr. T-0004822698 V 3 (entspricht bisherigem Wartungsvertrag) für die Aufzugsanlage in der Mittelschule anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist *(Anlage C).*

13. Walter Paul-Gasse 14 und 16, Grundstück Nr. 8501/8, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die [redacted] im Jahr 2012 das Grundstück Nr. 8501/8 von der Stadtgemeinde Pinkafeld käuflich erworben haben. Auf besagtem Grundstück wurde ein Doppelhaus errichtet, weshalb das Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (ohne GR Posch**) nachstehende Löschungserklärung:**

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Auf der Liegenschaft

<u>EZ. 4223 Gb. 34058 Pinkafeld</u>

ist unter C-LNr. 1 a 2049/2012 gem Pkt 12 Kaufvertrag 2012-06-23 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erteilt im Hinblick darauf, dass die, dem soeben genannten Recht zu Grunde liegende Bauverpflichtung bereits erfüllt, dieses Recht löschungsreif geworden ist, ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der oben näher bezeichneten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten dort einverleibten oben näher beschriebenen bücherlichen Rechtes vorgenommen werden kann.

14. [redacted], neuer Pachtvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Pachtvertrag mit der [redacted] am 20. Mai 1985 auf unbestimmte Zeit, höchstens auf dreißig Jahre eingegangen wurde und daher ein neuer Pachtvertrag bereits überfällig geworden ist.

Es wurde ein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet, welcher einen jährlichen Pachtzins von € 10,— vorsieht. Sämtliche Betriebskosten, Steuern und Abgaben sind vom Pächter zu tragen, diesem obliegt auch die laufende Instandhaltung und Wartung des Pachtobjektes.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> (ohne GR Posch**), den vorliegenden Pachtvertrag mit dem [redacted] anzunehmen und zu unterfertigen *(Anlage D).***

15. Wiener Straße 5, Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 2020 den Mietvertrag mit [redacted] bzgl. das Wohnhaus in der Wiener Straße 5 beginnend bis 30. September 2021 beschlossen hat. Die monatliche Miete beträgt € 699,60 brutto ohne Betriebskosten. Offen ist mit heutigem Tage die Miete für August, welche erst am 27. August 2021 fällig ist.

Der Mietvertrag wurde im Dezember 2020 deshalb befristet abgeschlossen, um eine eventuelle andere Verwendung des Wohnhauses offen zu halten. Sollte das Wohnhaus bzw. das Grundstück nicht anderwärtig benötigt werden, kann der Mietvertrag erneut befristet abgeschlossen werden, wobei die Befristung beliebig festgelegt werden kann.

Bgm. Maczek hat am 4. August 2021 noch einmal mit dem Mieter gesprochen und ihm zugesagt, dass er noch im Haus bleiben darf, da mit diesem Objekt vorerst nichts passiert. Ein Mietvertrag wurde ausgearbeitet, welcher ein jederzeitiges beidseitiges Kündigungsrecht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beinhaltet. Das Mietverhältnis beginnt am 30. September 2021 und wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

GR Posch ist wichtig, dass vertraglich sichergestellt ist, dass die Gemeinde jederzeit Zugriff auf das Gebäude und das Grundstück hat.

GR Kubat erklärt, dass bei der Vermietung eines Hauses die Anwendung des ABGB greift und nicht das Mietrechtsgesetz, wo eine solche Kündigungsklausel nicht vorgesehen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>mit Stimmenmehrheit</u> (18 Ja-Stimmen – Franz, Fliegenschnee, Kampusch, Kirnbauer, Kubat, Laschober-Luif, Lenz, Luif, Maczek, Murato-vics, Novosel, Posch, Pröll, Rechberger, Sagmeister, E. Schuh, W. Schuh, Unger, **2 Stimmenthaltungen –** Horvatits, Stumpf**), den Mietvertrag mit [redacted] bzgl. das Wohnhaus in der Wiener Straße 5 anzunehmen und zu unterfertigen *(Anlage E).***

16. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass gemäß § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, die Gemeinden ermächtigt wurden, Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechts vorbehaltlich weitgehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung auszuschreiben bzw. festzusetzen. Um den Gemeindehaushalt ausgeglichen führen zu können, bedarf es einer ständigen Angleichung der Gebühren, um die laufenden Kosten- und Preissteigerungen abfangen zu können. Im Zuge der Konsolidierung wurde vereinbart, dass in den nächsten Jahren jährlich um mindestens 2 % erhöht wird. Der Verbraucherpreisindex 2020 ist im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 zwar um 2,8 % gestiegen, die Gebühren sollen aber nur um 2 % erhöht werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> nachfolgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 26. August 2021 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Pinkafeld werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ **1,55 Euro**. Die Wassergrundgebühr beträgt für jeden versorgten Haushalt (Einheit bis höchstens 8 Personen) pro Jahr **58,71 Euro**. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.
Für Hausbauer gilt folgende Sonderregelung:

Die Wasserpauschalgebühr beträgt pro Jahr **213,75 Euro** (Wasserbezugsgebühr 155,04 Euro – 100 m³ - und Wassergrundgebühr 58,71 Euro). Diese Sonderregelung gilt von Beginn des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigabe.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. April und 15. Oktober zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. September 2020 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

17. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass es bei der Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr notwendig ist, sie zeitgerecht zu beschließen, damit diese im Oktober vorgeschrieben werden kann. Im Zuge der Konsolidierung wurde vereinbart, dass in den nächsten Jahren jährlich um mindestens 2 % erhöht wird. Der Verbraucherpreisindex 2020 ist im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 zwar um 2,8 % gestiegen, die Gebühren sollen aber nur um 2 % erhöht werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 26. August 2021 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr ist eine Mischgebühr und wird einerseits nach der Berechnungsfläche nach dem Kanalabgabegesetz und andererseits nach dem Wasserverbrauch verrechnet.

1. Die Kanalbenützungsgebühr beträgt pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 Kanalabgabegesetz **0,51 Euro**.
2. Zu Pkt. 1 wird pro m³-Wasserverbrauch eine Gebühr von **1,88 Euro** verrechnet. Wird sowohl von der öffentlichen Wasserleitung als auch vom eigenen Brunnen Wasser bezogen, werden beide als Grundlage herangezogen.
3. Für Hausbauer gilt folgende Sonderregelung: Die Kanalbenützungsgebühr beträgt im Jahr 100 m³, das sind **188,— Euro**. Diese Sonderregelung gilt vom Beginn des Anschlusses an die Gemeindekanalisationsanlage und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigabe.
4. Im Falle eines ganzjährigen Wasserverbrauches aus einem nicht öffentlichen Wassernetz (Brunnen) wird ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro jeder im Haushalt lebenden Person pauschal festgesetzt. Stichtag für die im Haushalt lebenden Personen ist jeweils der 10. Oktober. Bei fachgerechtem Einbau eines Wasserzählers auf Kosten des Hausbesitzers erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch.
5. Bei landwirtschaftlichen Betrieben und Getränkeherstellern kann der Wasserverbrauch für die Viehtränke bzw. für die Abfüllung von Getränken bei Vorhandensein~~s~~ eines Subzählers in Abzug gebracht werden.
6. Ist ein Wasserzähler nicht vorhanden, dann wird für Hausbrunnen und Zisternen, welche Abwasser (z. B. Brauchwasser für Toiletten) erzeugen und somit den Kanal belasten, jährlich

ein Verbrauch von 30 m³ pro Haushalt angenommen. Bei fachgerechtem Einbau eines Wasserzählers auf Kosten des Hausbesitzers erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

7. Der Hausbesitzer zeigt sich dafür verantwortlich, dass der Wasserzähler alle fünf Jahre getauscht bzw. neu geeicht wird.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

1. Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
2. Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. April und 15. Oktober zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. September 2020 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

18. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren ab September 2021

Bgm. Maczek berichtet, dass vor Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres bzw. Schuljahres die Preise zu ändern sind. Im Zuge der Konsolidierung wurde vereinbart, dass in den nächsten Jahren jährlich um mindestens 2% erhöht wird. Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 (Vergleichszeitraum Vorjahr Juli 2019 bis April 2020) um 2,8 % gestiegen, die Gebühren sollen allerdings auch hier nur um 2 % erhöht werden, mit Ausnahme der Portfoliomappe.

a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten

A. Nettogebühren (gesetzliche Mehrwertsteuer von 10 % ist jeweils gesondert hinzuzurechnen)

	NETTO	**NETTO**	BRUTTO
a) Kindergarten	2020/2021	**2021/2022 mit 2 % Erhöhung**	2021/2022
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	5,41	**5,52**	6,08
Busbeitrag für ein Kind im städtischen Kindergarten monatlich	20,81	**21,23**	23,36
Jausengeld pro Kind monatlich	4,54	**4,63**	5,10
Ausflüge, Theater und anderes pro Kind monatlich	9,09	**9,28**	10,21
Portfoliomappe pro Kind jährlich	4,54	**9,09**	10,00

b) Kinderkrippe	2020/2021	**2021/2022 mit 2 % Erhöhung**	2021/2022
Jausengeld, Vormittag pro Kind monatlich	12,73	**12,99**	14,29
Jausengeld, Nachmittag pro Kind monatlich	3,64	**3,72**	4,10
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	3,64	**3,72**	4,10

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> die Erhöhung der Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten wie oben angeführt.

b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule

Bgm. Maczek teilt mit, dass auch die Betreuungsgebühren in der Mittelschule mit Schulbeginn 2021/22 um 2 % erhöht werden sollen.

Die Betreuungsgebühren in der Volksschule sollen an die Maximalvorgaben des Bildungs-investitionsgesetzes angeglichen werden, um eine diesbezügliche Förderung zu erhalten.

Mehrwertsteuerfreie Gebühren	2020/2021	**2021/2022**
Volksschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr):		
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	91,60	88,00
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	73,30	70,40
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	54,90	52,80
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	36,60	35,20
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	27,50	26,40
Mittagsbetreuung - 5 Tage	57,20	54,90
Mittagsbetreuung - 5 Tage - 2. Kind	47,00	45,20
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	78,50	75,40
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	62,70	60,30
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	47,00	45,20
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	31,40	30,15
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	23,50	22,60
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Mittelschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr)	2020/2021	**2021/2022 mit 2 % Erhöhung**
Betreuungsgebühr	34,80	35,50
ermäßigte Betreuungsgebühr für das 2. Kind	27,40	27,95
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> die Reduzierung der Betreuungsgebühren in der Volksschule bzw. die Erhöhung der Betreuungsgebühren in der Mittelschule wie oben angeführt.

19. Errichtung einer Kinderkrippe/eines Kindergartens, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Bescheid vom 19. Juli 2021 die Verlängerung der provisorischen Kindergartengruppe im öffentlichen Kindergarten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 bewilligt hat.

Was bisher geschah:

- Änderung der Flächenwidmung – Verfahren läuft
- Grundstücksvermessung für Ermittlung der Höhenschichtlinien
- Probeschlitze bzw. Probebohrungen (Bodenerkundigungen) zur Ermittlung der Tragfähigkeit
- Erarbeitung eines Konzeptes für Ver- und Entsorgungsleitungen
- Verhandlung mit [redacted] – Resultat: Zufahrtsstraße wird bis zum Gemeindegrundstück von der [redacted] bezahlt
- Konzeptionierung eines 2. Vorentwurfes auf Basis der Besprechung mit Leitung Kinderkrippe/-garten und auf Basis des vorläufigen ausgearbeiteten pädagogischen Konzeptes
- Ausarbeitung des 2. Vorentwurfes in Abstimmung mit der [redacted] auf Basis von fünf Kindergartenprojekten, welche von der [redacted] bereits in Ausführung sind
- Grundlagenfindung des 2. Vorentwurfes beruhend auf Basis der gesetzlichen Grundlagen für Kinderkrippen und –gartenbauten (Raumgrößen, Raumkonzept, Belichtungsflächen, Personalräumlichkeiten, freie Flächen)

GR Posch verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2020, in welcher eine Kooperationsvereinbarung mit der [redacted] für die Errichtung des/der Kindergartens/Kinderkrippe beschlossen wurde. Laut dieser Vereinbarung ist die [redacted] für die Projektentwicklung, Planung, Projektmanagement, Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht, Errichtung und Finanzierung verantwortlich. Der Konzeptionsentwurf und die Grobkostenschätzung werden von der Stadtgemeinde Pinkafeld zur Verfügung gestellt. Ebenso das pädagogische Konzept.

Er fragt nach, wann die vertraglichen Details inkl. Baurechtsvertrag mit der [redacted] erarbeitet und beschlossen werden, um rechtlich abgesichert zu sein.

Bgm. Maczek erklärt, dass nach der Grundlagenfindung zum zweiten Vorentwurf die [redacted] eingeschaltet wird und die Verhandlungen aufgenommen werden.

GR Posch verweist darauf, dass es sinnvoll und gut wäre, wenn der Gemeinderat sein ok zum Entwurf gibt bevor eine Weitergabe an die [redacted] erfolgt.

Bgm. Maczek sagt zu, dass nach Abstimmung mit der [redacted] der 2. Vorentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

20. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 16. Juli 2021

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2021 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 nach Überprüfung rückübermittelt hat. Eine Kopie des Erlasses wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt und wird auch dieser Niederschrift angeschlossen *(Anlage F).* Auf eine Verlesung durch ihn wird daher verzichtet.

21. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 2020 bzgl. Errichtung einer Arbeitsgruppe ‚Raumplanungsbeirat'

Bgm. Maczek berichtet, dass der Beschluss vom 22. Juli 2020 dahingehend abgeändert werden soll, dass anstelle einer Arbeitsgruppe ein Ausschuss bestellt werden soll, der sich mit Raumplanungsangelegenheiten auseinandersetzt. Unterstützt soll dieser von einem Mitarbeiter der [redacted] werden.

Gemäß § 34 der Bgld. Gemeindeordnung ist der Gemeinderat berechtigt, zur Überwachung der gesamten Verwaltung und zur Abgabe von Gutachten und Anträgen Ausschüsse aus seiner Mitte nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu bestellen.

Die Mitglieder eines Ausschusses haben, sofern der Gemeinderat nicht selbst einen Obmann und Obmannstellvertreter bestellt, aus ihrer Mitte einen Obmann und Obmannstellvertreter zu wählen. Wurde der Obmann nicht vom Gemeinderat bestellt, hat der Bürgermeister den Ausschuss zur konstituierenden Sitzung einzuberufen. Die Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder bestimmt der Gemeinderat. Jedem Ausschuss müssen mindestens drei Mitglieder angehören. Bei der Wahl der Ausschussmitglieder sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden.

Um die weitere Vorgangsweise bzgl. Besetzung des neu zu gründenden Ausschusses zu klären, unterbricht Bgm. Maczek von 20.45 bis 20.50 Uhr die Sitzung.

Bgm. Maczek teilt mit, dass seitens der SPÖ Vizebgm. Rechberger und GR Kubat in den Ausschuss entsendet werden.

Vizebgm. Stumpf hätte sich erwartet, dass diesbezüglich vorinformiert wird. Er erwartet sich auch die Anfrage in schriftlicher Form. Erst dann wird im Rahmen einer Fraktionssitzung eine Nominierung erfolgen.

GR Posch merkt an, dass dieser Antrag seinerzeit seitens der NEOS eingebracht wurde. Er hat damals bewusst eine Arbeitsgruppe vorgeschlagen, um flexibler zu sein. Beim Ausschuss muss immer den Formalitäten der Gemeindeordnung entsprochen werden. Letztendlich ist es de facto nur eine Umbenennung, statt Raumplanungsbeirat heißt es jetzt Raumplanungsausschuss. Die Aufgaben und Zusammensetzung bleiben gleich, nämlich die Unterstützung bei der Aufstellung eines örtlichen Entwicklungsplanes und bei Fragen der Raumplanung und Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes, dem auch Experten geladen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den am 22. Juli 2020 unter TOP 13 gefassten Beschluss bezüglich Errichtung einer Arbeitsgruppe "Raumplanungsbeirat" insofern abzuändern, dass anstelle einer Arbeitsgruppe ein Ausschuss installiert werden soll.

22. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten, Beschluss

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass die Unterlagen *(Anlage G)* zu diesem Punkt vorab allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurden.

Grundsätzlich geht es ua. um Klimaschutz, Nachhaltigkeit, und Pinkafeld sollte auch hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Wie aus den Medien bekannt ist, wurde eine Photovoltaikinitiative gestartet. Die [redacted] hat bei der Gemeinde vorgesprochen und zwei Modelle angeboten, nämlich ein Miet- und ein Kauf-Modell. Es geht darum den Strom für den Eigenverbrauch selbst zu erzeugen und den Rest ins Netz einzuspeisen. Ursprünglich wurden sechs Objekte (Rathaus, Volksschule, Kindergarten, neues FF-Haus, Allwetterbad und Mittelschule) ins Auge gefasst. Nachdem aber eine PV-Anlage am Dach des Rathauses bzw. der Volksschule das Ortsbild beeinträchtigen würde, ist man davon wieder abgekommen. Auch beim Bad ist eine weitere Anlage nicht möglich, weshalb letztendlich nur mehr der Kindergarten, das neue FF-Haus und die Mittelschule übrig geblieben sind. Er zieht das Miet-Modell vor, da hier die Investitionskosten von € 51.000,00 wegfallen.

Vizebgm. Stumpf ist verwundert, dass nun doch das FF-Haus dabei ist, zumal es früher geheißen hat, dass es sich dort nicht rentiert, da nicht genug Strom verbraucht wird. Des Weiteren glaubt er, dass es neben der [redacted] auch weitere Anbieter gibt, die solche Anlagen anbieten und ersucht um Vergleichsanbote.

GR Fliegenschnee empfiehlt die PV-Anlagen gleich zu kaufen, da sie aus seiner Erfahrung wenig Wartung brauchen.

Für GR Posch gilt es zu klären, ob sich die Gemeinde den Kauf leisten kann. Bei der Miet-Kauf-Variante zahlen wir jährlich € 3.800,— und haben dafür weniger Ertrag. Man muss sich anschauen, ob es Sinn macht, dass die Gemeinde für die € 51.000,— ein Darlehen aufnimmt.

Vizebgm. Rechberger weist darauf hin, dass die [redacted] selbst die Anlage nicht baut sondern nur Projektabwickler ist. Weiters ergänzt er, dass bei der Mittelschule ein Eigenverbrauchsanteil von 69,46 % besteht, im Bereich vom Kindergarten 83 % und beim FF-Haus knapp 78 %.

StR Franz fragt an, ob nicht auch eine örtlich ansässige Firma diese PV-Anlagen errichten könnte, was bejaht wird.

Bgm. Maczek bietet an, Vergleichsanbote einzuholen bzw. den Zuständigen von der [redacted] zu einer Präsentation einzuladen.

Vizebgm. Rechberger geht es darum, ob der Gemeinderat grundsätzlich für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf den genannten öffentlichen Gebäuden ist.

Vizebgm. Stumpf befürwortet das Kauf-Modell, um so die größte Ersparnis zu haben.

Vizebgm. Rechberger wird zwei weitere vergleichbare Anbote einholen, um dann in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals darüber zu beraten.

23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung Verkehrssicherheit in der Julius Raab Strasse:

a. Fussgängerquerungen Langhansgasse + Grazerstrasse

Vizebgm. Stumpf bedankt sich für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes und erklärt, dass dieser Punkt bereits bekannt ist und aus der Bevölkerung in Bielfeld kommt. Entlang der Ing. Julius-Raab-Straße gibt es zwischen der Bahnhaltestelle der HTL in der Siemensstraße bis zur Grazer Straße keine Querungshilfe. [redacted], der gerade am Verkehrskonzept arbeitet, ist der Meinung, dass es möglich und günstig wäre, eine solche auf Höhe der Langhansgasse einzuplanen. Somit wäre eine Verbindung von der Himmelwiese bis ins Stadtzentrum gegeben. Eine vergleichbare Querungshilfe in Form einer Verkehrsinsel ist beim [redacted]- bzw. [redacted] in der Grazer Straße entstanden.

Die ÖVP möchte dieser Forderung der Bevölkerung nach Verkehrssicherheit nachkommen und folgenden Antrag stellen:

Die Stadtgemeinde Pinkafeld errichtet gemeinsam mit dem Land Querungshilfen im Bereich Langhansgasse und Grazer Straße zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens Feber 2022. Diese Querungshilfen sollen durch eine Lichtanlage unterstützt werden, um das Überqueren für Personen mit eingeschränkter Mobilität Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, Senioren, … möglich zu machen.

Bgm. Maczek erklärt, dass die Stadtgemeinde nicht miteinbezogen werden kann, weil es Landessache ist und diese über die Ing. Julius Raab-Straße bestimmt. Die Gemeinde kann sich darum bemühen, Sachverständige herzuholen, die nochmals über die Errichtung von Querungshilfen bzw. Zebrastreifen berät, was in der Vergangenheit auch schon passiert ist. Aber aufgrund einer erfolgten Verkehrszählung wurde schon früher davon abgesehen.

Vizebgm. Stumpf erwidert, dass die Gemeinde im heurigen Jahr schon einmal einen solchen Antrag für die Wiener Straße gestellt hat. Er glaubt, dass es der Stadtgemeinde zusteht, offiziell einen Antrag an das Land zu stellen.

Bgm. Maczek schlägt vor, dass die Gemeinde den zuständigen Landesrat und seine Sachverständigen zu einer Vorortbesichtigung einlädt, um dies zu prüfen.

GR Luif versteht nicht, warum seinerzeit ein Bahnübergang für Fußgänger gemacht wurde. Tatsächlich bringt dieser nichts, weil man an keiner Stelle die Ing. Julius Raab-Straße queren kann.

GR Posch macht den Vorschlag für einen Abänderungsantrag und zwar in der Form, dass der Gemeinderat eine Resolution beschließt, wo das Land ersucht wird in diesem Bereich eine Fußgängerquerung zu errichten. Man hätte dann etwas Offizielles, was den Willen des Gemeinderates dokumentiert, was auch einen Aktenlauf beinhaltet und wo auch Stellung zu beziehen ist.

StR Novosel ist der Meinung, dass das keine Sache einer Resolution ist und glaubt, dass es sinnvoller ist, direkt an den Landesrat heranzutreten und ihn zu bitten, dass er sich das anschaut und ob wir auf seine Sachverständigen zurückgreifen können.

Bgm. Maczek stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der zuständige Landesrat wird eingeladen in den nächsten Wochen eine Vorortbesichtigung zu machen gleichzeitig mit einem Sachverständigen, um zu klären, ob eine Querungshilfe in der Ing. Julius Raab-Straße möglich ist. Zu diesem Treffen sollen auch die Vertreter der anderen Fraktionen eingeladen werden.

Der Antrag wird <u>mit Stimmenmehrheit</u> (14 Ja-Stimmen – Fliegenschnee, Franz, Kampusch, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Maczek, Novosel, Posch, Rechberger, Sagmeister, E. Schuh, W. Schuh, Unger; **6 Stimmenhaltungen –** Horvatits, Laschober-Luif, Luif, Pröll, Muratovics, Stumpf**) angenommen.**

b. Geschwindigkeitsreduzierung

Vizebgm. Stumpf weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Ing. Julius Raab-Straße als Beitrag zur Verkehrssicherheit erfolgen sollte. Die Anrainer beschweren sich über die erhöhte Fahrgeschwindigkeit. Die lange Gerade verleitet leider dazu und es ist daher notwendig, die Geschwindigkeitsbegrenzung zu reduzieren. Sein diesbezüglicher Antrag lautet:

Die Stadtgemeinde Pinkafeld beantragt für die Ing. Julius Raab-Straße beim Land eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit.

Bgm. Maczek schlägt vor, auch diesen Punkt im Zuge dessen, wenn der Landesrat mit dem Sachverständigen in Pinkafeld ist, zu besprechen. Es gilt zu klären, ob auf einer Landesstraße eine 30iger Zone überhaupt möglich ist.

Vizebgm. Stumpf geht es nicht um eine 30iger Zone, primär geht es um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Er ist der Meinung, dass man als Gemeinde mit dem Land formal kommuniziert. So wie es von GR Posch vorhin vorgeschlagen. Mit dem schriftlichen Einbringen eines Ansuchens beginnt ein Aktenlauf, zu dem es verbindlichen Behandlungen und verbindliche Antworten gibt.

StR[in] Novosel glaubt, dass das auch im Zuge eines Gesprächs stattfinden kann. Pinkafeld hat einen guten Draht zur Politik, weshalb es keinen förmlichen Weg dafür braucht.

Vizebgm. Stumpf ersucht diese bevorzugte Vorgangsweise zu protokollieren, wie Dinge herangetragen werden.

StR Novosel erwidert, dass das keine bevorzugte Vorgangsweise ist, weil das jede Gemeinde so machen kann. Das persönliche Gespräch bringt oft mehr als wenn man offizielle Eingaben macht.

Bgm. Maczek stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der zuständige Landesrat wird eingeladen in den nächsten Wochen mit einem Sachverständigen eine Vorortbesichtigung zu machen, um zu klären, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit in der Ing. Julius Raab-Straße möglich ist. Zu diesem Treffen sollen auch die Vertreter der anderen Fraktionen eingeladen werden.

Der Antrag wird <u>mit Stimmenmehrheit</u> (13 Ja-Stimmen – Fliegenschnee, Franz, Kampusch, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Maczek, Novosel, Rechberger, Sagmeister, E. Schuh, W. Schuh, Unger; **7 Stimment-haltungen** – Horvatits, Laschober-Luif, Luif, Muratovics, Posch, Pröll, Stumpf**) angenommen.**

c. Geschwindigkeitsanzeige

Vizebgm. Stumpf stellt folgenden Antrag und bringt diesen zur Abstimmung:

Die Stadtgemeinde errichtet in der Ing. Julius Raab-Straße zwei vorerst temporäre Geschwindigkeitsanzeigen, um einen Beitrag zur Einhaltung der gültigen Höchstgeschwindigkeit zu erreichen.

Der Antrag wird <u>einstimmig</u> angenommen.

d. Kontrolle des Ziel- und Quellverkehrs

Vizebgm. Stumpf weist darauf hin, dass sich die Gemeinde lange darum bemüht hat, dass von der A2 nur ein Ziel- und Quellverkehr abfahren darf. Anfangs hat es temporäre Kontrollen gegeben. Aber in letzter Zeit passiert es immer öfter, dass diese Bestimmung nicht eingehalten wird. Beispielsweise wurde ein Autotransporter beobachtet, dass er über die Ing. Julius Raab-Straße Richtung HTL fährt, obwohl es dort kein Autohaus gibt, dass beliefert werden muss. Für eine Signalwirkung gehören diese temporären Kontrollen wieder von den zuständigen Stellen gemacht. Sein Antrag lautet daher:

Auf Antrag von Vizebgm. Stumpf beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld für die Ing. Julius Raab-Straße temporäre Kontrollen des Ziel- und Quellverkehrs durch die zuständige Behörde (Polizei) beantragt, um die ordnungsgemäße Nutzung im Bereich der Stadtgemeinde Pinkafeld einzuhalten.

24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Raumluft in Gruppen- und Unterrichtsräumen: Lüftungsunterstützende Maßnahmen (mobile Luftreinigungsgeräte, raumlufttechnische Anlagen) im Kindergarten, der Kinderkrippe, der Volksschule und der Mittelschule“

GR Posch berichtet, dass die Luftqualität in den Räumen der Bildungseinrichtungen nicht nur für Wohlbefinden und Konzentrationsfähigkeit eine große Rolle spielt. Sie ist vor allem auch in der Coronakrise ein relevanter Faktor für eine Reduktion des SARS-CoV-2-Übertragungsrisikos. Das ist mittlerweile Konsens in der Wissenschaft und hinreichend belegt.

"Als Schul- und Kindergartenerhalter haben wir eine besondere Verantwortung für die Kinder und Pädagog_innen in unseren Bildungseinrichtungen. Aufgrund der bestehenden Gemeindeauto-nomie als Schul- und Kindergartenerhalter müssen wir als Gemeinde selber aktiv werden. Wir müssen uns daher mit dem Thema der Luftqualität in unseren Bildungseinrichtungen ernsthaft, konkret und rasch beschäftigen.

Wir müssen alles tun um sicherzustellen, dass unsere Kinder künftig wieder sicher unsere Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen besuchen können.

Dazu ist es notwendig, durch den Einsatz passender technischer Hilfsmittel für die Verbesserung der Luftqualität zu sorgen: Mit CO_2-Messgeräten, Luftfiltern und in optimalster Form mit CO_2-gesteuerter mechanischer Belüftung mit Wärmerückgewinnung."

In einem 5-Punkte-Plan zeigt er einen gangbaren Weg aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf.

Bevor er näher auf die einzelnen Punkte und die Anträge eingehe, erklärt er Folgendes:
Nachdem er vorgestern die Anträge an alle Mitglieder des Gemeinderates verschickt hat, wurde er von der SPÖ eingeladen über eine mögliche gemeinsame Vorgangsweise Gespräche zu führen, da sich Vizebürgermeister Rechberger ebenfalls bereits seit einiger Zeit mit dem Thema Raumluft in unseren Bildungseinrichtungen beschäftigt. Diese Einladung hat er angenommen und die Gespräche haben stattgefunden. Mit dem Ergebnis, dass über alle Anträge Übereinstimmung erzielt werden konnte und die Anträge 3 bis 5 als gemeinsame Anträge von NEOS und SPÖ eingebracht werden.

Begründung zu den nachfolgenden Anträgen:

1. **CO2-Messgeräte**
   In Klassenzimmern und Gruppenräumen ist die Qualität der Raumluft hinsichtlich Sauerstoff- und Kohlendioxid-Anteils sehr bedeutsam. Um zu erkennen, ob die Lüftung in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ausreichend ist, ist festzustellen, dass der CO_2 Gehalt der Luft der wichtigste Parameter ist, um ein Lüftungsdefizit im Raum erkennen zu können. Unter anderem empfiehlt daher auch der [redacted] die Anschaffung eines CO_2-Messgerätes in den Klassen- und Gruppenräumen. Mit einem derartigen CO_2-Messgerät kann für jede Situation getestet werden, ob die aktuelle erforderliche Luftqualität noch ausreichend ist oder eine kurzfristige Querlüftung des Raumes erforderlich ist. Es kann für jede Situation getestet werden, ob die aktuelle erforderliche Luftqualität im Raum noch ausreichend ist oder ob eine kurzfristige Querlüftung des Raumes erforderlich ist. Das erleichtert wesentlich das Lüften, die

Evaluierung der Raumluft und ist auch eine gute Unterstützung für die Arbeit der Pädagog_innen. Wir sollten daher schnellstmöglich die Gruppenräume des Kindergartens und der Kinderkrippe sowie die Klassenzimmer der Volksschule und Mittelschule mit CO_2-Messgeräten ausstatten. Die CO_2-Sensoren müssen einen Messbereich bis zu 3000 ppm aufweisen. Ein CO_2-Messgerät kostet ca. 100 Euro.

2. **Luftreinigungsgeräte**
   Luftreinigungsgeräte sind kein Ersatz für das Lüften aber eine wichtige Ergänzung. Vor allem dort, wo hinreichendes Lüften nicht möglich ist. Jeder Praktiker weiß, dass aus den verschiedensten Gründen großflächiges Stoßlüften – und nur das ist wirksam – stattfinden kann. Oft aus Sicherheitsgründen oder weil die Fensterlüftung eingeschränkt ist wenn die Fenster nur gekippt werden können, oder kein ordentlicher Durchzug stattfindet weil die Zugangstüren geschlossen bleiben. Die Fensterlüftung hat darüber hinaus noch andere Grenzen, z. B. kalte Jahreszeit, Schlagregen, mit Schadstoffen oder Lärm belastende Außenluft. Bei den Klassenzimmern in der Volksschule bzw. den Gruppenräumen im Kindergarten bzw. der Kinderkrippe, deren Fenster nicht geöffnet oder nur gekippt werden können und eine richtige Querlüftung nicht möglich ist, soll daher der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten mit leistungsstarken Schwebstoff-Filtern geprüft werden. Als Grundlage dafür werden in **zwei Gruppenräumen des Kindergartens** und in **zwei Klassenzimmern der Volksschule** solche Geräte eingesetzt. Die Beschaffung dieser vier Geräte könnte über die [redacted] erfolgen, die derzeit eine Ausschreibung für geeignete mobile Luftfilter durchführt. Diese müssen mit hocheffizienten Gewebefiltern ausgestattet sein, da nur diese eine vollständige Entfernung von Viren aus der durch das Gerät gesaugten Luft gewährleisten. Als Richtwert können wir davon ausgehen, dass ein Luftreinigungsgerät, das die Anforderungen erfüllt rund 2.000 Euro kostet.
3. **Förderungen durch das Land**
   Bezüglich möglicher finanzieller Sonderförderungen sollen Gespräche mit dem Land geführt werden. Die Anschaffung von lüftungsunterstützenden Maßnahmen wird in anderen Bundesländern gefördert. Bundesminister Fassmann hat ebenfalls Förderungen für Luftreinigungsgeräte seitens des Bundes angesprochen.
4. **Neubau Kindergarten/Kinderkrippe**
   Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass natürlich bei Neubau des Kindergartens die Raumluft entsprechend beachtet wird und eine zentrale raumlufttechnische Anlage eingebaut wird.
5. **CO_2-gesteuerte Belüftung mit Wärmerückgewinnung**
   Die Installation von raumlufttechnischen Anlagen ist natürlich die beste und nachhaltigste Lösung für eine gute und sichere Raumluft. Solche Anlagen führen frische Luft von außen in die Räume zu (Zuluft) und befördern die verbrauchte Luft (Abluft) aus den Räumen nach draußen. Mittel- und langfristig haben fest verbaute Lüftungsanlagen mehr Sinn, denn sie können CO_2 abführen und auch Energie sparen. Aufgrund der hohen Investitionskosten ist eine sofortige Umsetzung nicht möglich. Dennoch sollten wir uns damit beschäftigen und ein Konzept für den nachträglichen Einbau solcher raumlufttechnischer Anlagen in den bestehenden Einrichtungen Kindergarten, Kinderkrippe, Volksschule und – so weit nicht schon vorhanden – in der Mittelschule erarbeiten.

Vizebgm. Rechberger betont, dass saubere Luft neben der Konzentration auch die Lernfähigkeit der Kinder fördert und insofern enorm wichtig ist. Er beschäftigt sich seit ein paar Wochen mit diesem Thema und hat mit Experten mehrmals Gespräche geführt. Der Grund, warum er bis dato

noch nicht den Gemeinderat darüber informiert hat, ist, dass die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten mit Land und Bund noch abgeklärt werden müssen.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gruppenräume des Kindergartens und der Kinderkrippe sowie die Klassenzimmer der Volksschule und Mittelschule schnellstmöglich mit CO_2 Messgeräten/Sensoren ausgestattet werden.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass auf Basis der Messungen die Luftqualität evaluiert werden soll. Bei den Klassenzimmern in der Volksschule bzw. den Gruppenräumen im Kindergarten bzw. der Kinderkrippe, deren Fenster nicht geöffnet oder nur gekippt werden können und eine richtige Querlüftung nicht möglich ist, sollen auf Basis der Evaluierung der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten mit leistungsstarken Schwebstoff-Filtern geprüft werden. Als Grundlage dafür werden in zwei Gruppenräumen des Kindergartens und in zwei Klassenzimmern der Volksschule solche Geräte eingesetzt.

Auf Antrag von GR Posch und Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass mit dem Land Burgenland sollen umgehend Gespräche wegen einer finanziellen Sonderförderung für die Anschaffung der lüftungsunterstützenden Maßnahmen (CO_2 Messgeräte, Luftreinigungsgeräte) aufgenommen werden.

Auf Antrag von GR Posch und Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Beim Neubau des Kindergartens eine CO_2-gesteuerte mechanische Belüftung (RLT – Raumlufttechnische Anlage) eingebaut werden muss.

Auf Antrag von GR Posch und Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erstellung eines Konzeptes für den nachträglichen Einbau von CO_2-gesteuerten Belüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in den bestehenden Einrichtungen Kindergarten, Kinderkrippe, Volksschule und – so weit nicht schon vorhanden – in der Mittelschule.

25. [redacted], Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Errichtung einer Flutlichtanlage

Bgm. Maczek berichtet, dass der [redacted] die Errichtung einer Flutlichtanlage über zwei Tennisplätze plant. Die Kosten dafür wurden erst heute übermittelt und betragen insgesamt € 12.500,— netto. Der Verein ersucht um einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 7.000,—.

Er weist darauf hin, dass der Verein auch Unterstützung beim Land ansuchen wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem [redacted] für die Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 1296, KG Pinkafeld, eine Subvention in der Höhe von € 7.000,— zu gewähren.

26. Allfälliges

a. Termine

- Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses am Sonntag, dem 29. August 2021 um 10.00 Uhr
- Sonderausstellung im Stadtmuseum: Samstag, 4. September 2021 um 16.00 Uhr
- Nächste Gemeinderatssitzung: Donnerstag, 7. Oktober 2021 um 18.30 Uhr
- Übernächste Gemeinderatssitzung: Donnerstag, 28. Oktober 2021 um 18.30 Uhr

b. Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch GR^{in} Kirnbauer

Vizebgm. Rechberger und Bgm. Maczek bedanken sich bei der scheidenden Gemeinderätin für ihr Engagement und ihren Einsatz für Pinkafeld und die SPÖ Pinkafeld und überreichen ihr Blumen.

c. Kalvarienberg, schlechtes Internet

GR Laschober-Luif teilt mit, dass sie von ihren Nachbarn darauf angesprochen wurde, dass das Internet am Kalvarienberg schlecht funktioniert. Die Mobilfunkanbieter wurden ihrerseits schon kontaktiert. Generell wurde die gleiche Antwort gegeben, dass der Verbindungsknoten zu weit weg ist. Sie fragt nach, ob es Möglichkeiten gibt, das zu ändern.

Bgm. Maczek antwortet, dass zur Zeit gerade die Internetverbindung in Hochart geprüft wird. Die Gelder, die dafür zur Verfügung stehen, sind schon beschlossen. Zur Zeit wird geprüft, wo die technische Anlage stationiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird er auch auf das Problem am Kalvarienberg hinweisen.

d. [redacted], Ansuchen um Erweiterung der Büroräumlichkeiten im Rathaus

Vizebgm. Stumpf verweist auf ein Schreiben des Geschäftsführers der [redacted], in welchem dieser um Anmietung der angrenzenden Räumlichkeiten zur Erweiterung seines Büros angesucht hat und ist verwundert, dass dieses nicht auf der heutigen Tagesordnung zu finden ist.

Bgm. Maczek teilt mit, dass er nächste Woche mit ihm ein Gespräch führen wird, urlaubsbedingt kam es zu einer Verzögerung.

e. Aufstellung von Sitzbänken in Pinkafeld

Vizebgm. Stumpf ruft den TOP von der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 in Erinnerung, in welcher vereinbart wurde, dass aufgrund der vorgelegten Unterlagen Aufstellungsplätze für Sitzbänke und Rastplätze erhoben und danach durch den Bauhof aufgestellt werden sollten. Er fragt nach, inwieweit hier schon etwas passiert ist, immerhin sind 14 Wochen vergangen.

Bgm. Maczek sagt zu, sich diesbezüglich mit dem Bauhofleiter nochmals zusammenzusetzen.

f. Koordinationsstab

GR Posch weist darauf hin, dass seit fünf Monaten keine Protokolle über die Sitzungen des Koordinationsstabs weitergeleitet werden. Er fragt nach, ob es diesen noch gibt und wenn das so ist, warum er keine Informationen darüber mehr erhält.

In diesem Zusammenhang möchte er dem Stab vorschlagen, dass sich dieser mit der Frage beschäftigt, was die Gemeinde dazu beitragen könnte, dass die Impfrate steigt. Mit Stichtag 25. August 2021 gibt es in Pinkafeld 60,74 % Vollimmunisierte.

Bgm. Maczek antwortet, dass er nicht weiß, warum keine Informationen mehr weitergeleitet werden. Er wird sich darum kümmern und weist darauf hin, dass [redacted] bei einer Sitzung des Koordinationsstabes dabei war, bei der Impftermine ohne Anmeldungen bekannt gegeben wurden. Dies wurde auch an die Öffentlichkeit weitergegeben.

GR Posch schlägt vor, dass man z. B. mit den Pfarrern Kontakt aufnimmt, dass diese im Rahmen ihrer Funktion Werbung für die Impfung machen. Oder man versucht es über die Vereine, um so möglichst viele Menschen zu erreichen.

g. [redacted], möglicher geplanter Standortwechsel

GR Posch teilt mit, dass er von mehreren Personen darauf angesprochen wurde, ob es stimmt, dass der [redacted] in der Kreuzgasse und der [redacted] in der Grazer Straße ihre Standorte wechseln.

Bgm. Maczek erklärt, dass bei beiden Märkten der bestehende Mietvertrag in naher Zukunft ausläuft und da die Objekte nicht mehr geeignet oder schon sanierungsbedürftig sind, auf der Suche nach neuen Standorten sind. Er ist mit beiden in Gespräch und wird informieren, wenn sich etwas tut.

h. Wiener Straße, Grünpflege im Bereich der [redacted]

GR Posch ersucht, dass mit dem Straßenbauamt Kontakt aufgenommen wird, das Unkraut im Bereich der [redacted] bzw. des [redacted] zu entfernen.

i. Offene Bücherschränke

GR Posch teilt mit, dass die offenen Bücherschränke fertig sind und es schon positive Rückmeldungen dazu gibt. Er bittet dies weiterzutragen und sollte einmal etwas nicht passen, bittet er um Info.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 22.15 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:
OAR^{in} Martina Stecher	Mag. Kurt Maczek
GR^{in} Andrea Horvatits	GR Ing. Franz Unger